

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.347.006

Wien, am 9. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Mai 2021 unter der Nr. 6602/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sputnik als nicht genutztes Ablenkungsmanöver (Folgeanfrage)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Welche Gespräche oder persönlichen Termine fanden in Bezug auf den Einkauf von Sputnik V statt? (Bitte um Aufstellung der einzelnen Daten inklusive Gesprächsteilnehmer)*
2. *Wann wurden konkrete Liefermengen vereinbart? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Daten und anvisierten Liefermengen inklusive jeweiligem Lieferdatum)
 - a. Unter welchen Bedingungen wurden diese Liefermengen anvisiert?
 - b. Aus welchen Gründen wurden Lieferzeitpunkte und/oder Mengen geändert?*
3. *Wann wurden jeweils neue Liefermengen vereinbart beziehungsweise die anvisierten Daten geändert? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Daten und anvisierten Liefermengen inklusive jeweiligem Lieferdatum)*

4. Zu welchen Zeitpunkten wurden Vereinbarungen über den Preis für Sputnik V getroffen?
5. Wie hoch war der vereinbarte Preis pro Impfdosis?
6. Änderte sich dieser Preis im Laufe der Verhandlungen?
 - a. Wenn ja: wann, warum und wie hoch war der neue Preis?
7. Wurde zu einem Zeitpunkt bereits eine Vorauszahlung für den Impfstoff bezahlt?
 - a. Falls ja: Wann wurde welche Summe für welche Menge an Impfstoff bezahlt?
 - b. Falls ja: Gibt es im Falle, dass es zu keiner Zulassung durch die EMA kommt, eine Klausel, dass die Republik Österreich diese Summe zurück erhält?

Eingangs möchte ich festhalten, dass die Verfügbarkeit von Impfstoffen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie größte Bedeutung hat. Insbesondere die in jüngerer Zeit aufgetretenen Varianten des Virus zeigen auf, dass die Immunisierung durch die Verabreichung aller vorgesehenen Dosen für den weiteren Verlauf der Pandemie entscheidend ist.

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5823/J vom 17. März 2021 verweisen, wo ich bereits ausführte, dass ich Ende Februar mit dem russischen Präsidenten Vladimir Putin in einem Telefongespräch über den möglichen Kauf von Sputnik V gesprochen habe. In der Folge wurden intensive Gespräche und Verhandlungen mit dem russischen Botschafter in Wien, Dmitri Ljubinski, und dem Russian Direct Investment Fund (RDIF) geführt und die Verhandlungen de facto grundsätzlich abgeschlossen, sodass auf der Basis einer EMA-Zulassung eine Million Impfdosen des Impfstoffs Sputnik V nach Österreich geliefert werden könnten.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass Fragen betreffend die Impfstoffbeschaffung nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit von mir nicht beantwortet werden können.

Sebastian Kurz

